Gruppenhaus Kanzlersgrund

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

für das Gruppenhaus Kanzlersgrund

1. Anbieter und Geltungsbereich

Vertragspartner ist die:

Kanzlersgrund eGbR
Höchstadter Str. 43, 91325 Adelsdorf
Telefon: 01575 6919286
E-Mail: info@gruppenhaus-kanzlersgrund.de

Die Unterkunft befindet sich in Kanzlersgrund 1, 98587 Steinbach-Hallenberg.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die vereinbarte Vermietung des Haupthauses und/oder des separaten Ferienhauses sowie die Nutzung der jeweils mitgebuchten Außen- und Gemeinschaftsbereiche.

Individuelle Vereinbarungen haben Vorrang vor diesen AGB. Bei Buchungen über Vermittlungsplattformen gelten die im jeweiligen Buchungsprozess wirksam vereinbarten Zahlungs- und Stornierungsbedingungen. Abweichende Bedingungen dieser AGB ersetzen diese nicht.

2. Buchung und Vertragsschluss

Bei Direktbuchungen kommt der Vertrag mit Zugang der Buchungsbestätigung des Vermieters in Textform, beispielsweise per E-Mail, zustande. Eine unverbindliche Anfrage begründet noch keinen Vertrag.

Bei Buchungen über Vermittlungsplattformen richtet sich der Vertragsschluss nach dem dort vorgesehenen Buchungsablauf.

Maßgeblich sind der vereinbarte Aufenthaltszeitraum, die gebuchte Unterkunft, die vereinbarte Personenzahl und die gebuchten Leistungen.

3. Umfang der Buchung und Preise

Das Haupthaus steht der dort gebuchten Gruppe exklusiv zur Verfügung. Das separate Ferienhaus ist nur Bestandteil der Buchung, wenn es ausdrücklich mitgebucht wurde. Andernfalls kann es unabhängig an eine andere Gruppe vermietet sein.

Die Sauna und das Außengelände steht den Gästen beider Häuser zur gemeinsamen Nutzung zur Verfügung.

Der vereinbarte Preis und die enthaltenen Leistungen ergeben sich aus dem Angebot beziehungsweise dem Buchungsprozess und der Buchungsbestätigung. Verpflichtende Preisbestandteile, insbesondere die Servicepauschale, werden vor Vertragsschluss ausgewiesen. Angegebene Endpreise enthalten die jeweils anfallende gesetzliche Umsatzsteuer.

Optionale Zusatzleistungen werden nur bei entsprechender Vereinbarung berechnet. Die örtliche Gästeabgabe wird nach Ziffer 6 gesondert erhoben.

4. Zahlungsbedingungen

Bei Direktbuchungen sind 30 % des vereinbarten Gesamtpreises innerhalb von sieben Tagen nach Zugang der Buchungsbestätigung zu zahlen.

Die Restzahlung ist spätestens acht Wochen vor Anreise fällig.

Bei Buchungen weniger als acht Wochen vor Anreise ist der Gesamtpreis mit Zugang der Buchungsbestätigung fällig.

Bei verspäteter Zahlung kann der Vermieter nach erfolglosem Ablauf einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurücktreten, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen. Gesetzliche Fälle, in denen eine Nachfrist entbehrlich ist, bleiben unberührt. Gesetzliche Leistungsverweigerungs- und Zurückbehaltungsrechte des Gastes bleiben bestehen.

5. Stornierung, Nichtanreise und vorzeitige Abreise

Der Gast kann die Buchung vor Anreise in Textform, beispielsweise per E-Mail, stornieren. Maßgeblich ist der Zugang der Stornierung beim Vermieter.

Für Direktbuchungen gelten folgende Stornopauschalen:
Mehr als neun Monate vor Anreise: 5%
Neun Monate bis mehr als vier Monate vor Anreise: 20%
Vier Monate bis einschließlich ein Monat vor Anreise: 60%
Weniger als 1 Monat vor Anreise: 90%

Die Prozentsätze beziehen sich auf den vereinbarten Unterkunftspreis einschließlich der verpflichtenden Servicepauschale. Gesondert gebuchte optionale Leistungen werden nur insoweit berechnet, wie hierfür ein gesetzlicher Zahlungs- oder Ersatzanspruch besteht. Eine nicht entstandene örtliche Gästeabgabe wird nicht berechnet.

Bei Nichtanreise ohne vorherige Stornierung oder bei vorzeitiger Abreise aus Gründen, die der Vermieter nicht zu vertreten hat, richten sich die Zahlungsansprüche nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Gesetzliche Rücktritts-, Kündigungs- und Mängelrechte bleiben unberührt.

6. Örtliche Gästeabgabe

Zusätzlich zum Unterkunftspreis wird die für den Standort geltende örtliche Gästeabgabe der Stadt Steinbach-Hallenberg erhoben. Sie ist nicht im Unterkunftspreis enthalten.

Höhe, Beitragspflicht, Ermäßigungen und Befreiungen richten sich nach der für den Aufenthalt geltenden kommunalen Satzung.

Nach den derzeit veröffentlichten Satzungen beträgt die Abgabe je Person und Übernachtung:

2,00 € für Personen ab 16 Jahren;
1,00 € für Kinder von 7 bis 15 Jahren.

Für jüngere Kinder sowie weitere satzungsgemäße Befreiungs- und Ermäßigungsfälle gelten die jeweiligen kommunalen Regelungen.

Die Abgabe wird nach Maßgabe der Satzung im Nachhinein für die Aufenthaltsdauer eingezogen. Erforderliche Angaben und Nachweise zur Berechnung sind rechtzeitig bereitzustellen.

7. Anreise und Abreise

Haupthaus: Check-in ab 17 Uhr, Check-out bis 10 Uhr.
Ferienhaus: Check-in ab 16 Uhr, Check-out bis 11 Uhr.

Frühere Anreise oder spätere Abreise ist nur nach vorheriger Vereinbarung möglich.

Die Schlüsselübergabe erfolgt entsprechend den vor der Anreise mitgeteilten Informationen.

Bei der Abreise sind die bereitgestellten Check-out-Vorgaben zu beachten. Diese umfassen insbesondere das Spülen und Wegräumen von Geschirr, die Entsorgung von Abfällen, das Entfernen eigener Lebensmittel und persönlicher Gegenstände sowie das Schließen von Fenstern und Außentüren.

8. Kontaktperson und Gruppenorganisation

Die buchende Person ist die organisatorische Kontaktperson für die jeweilige Buchung. Bei einer Buchung für eine Organisation kann eine andere verantwortliche Kontaktperson benannt werden.

Die Kontaktperson informiert alle Mitreisenden einschließlich der Tagesgäste über die Hausordnung und die Brandschutzhinweise für Gäste. Sie hält die vereinbarte Gästeliste aktuell und übernimmt die dort beschriebenen organisatorischen Aufgaben.

Alle Gäste müssen die für sie geltenden Nutzungs- und Sicherheitsregeln beachten. Eine persönliche Haftung der Kontaktperson für das Verhalten anderer Personen entsteht nur nach den gesetzlichen Voraussetzungen.

Wer lediglich als bevollmächtigter Vertreter einer Organisation bucht, wird dadurch nicht automatisch persönlich Vertragspartner oder haftet persönlich für deren Verpflichtungen.

9. Personenzahl und zulässige Nutzung

Die Unterkunft darf nur mit der vereinbarten Personenzahl und im vereinbarten Umfang genutzt werden.

Tagesgäste bedürfen der vorherigen Abstimmung mit dem Vermieter und müssen in der angemeldeten Gesamtpersonenzahl und der Gästeliste berücksichtigt werden. Die vereinbarte Gesamtpersonenzahl darf auch bei Feiern nicht überschritten werden.

Die Unterkunft darf nicht ohne Zustimmung untervermietet oder außerhalb des vereinbarten Buchungsumfangs an Dritte überlassen werden. Die Nutzung durch die angemeldeten Mitglieder der gebuchten Gruppe bleibt hiervon unberührt.

Feiern oder Veranstaltungen, die über den vereinbarten Nutzungsumfang hinausgehen, bedürfen einer vorherigen Vereinbarung. Behördliche Beschränkungen sind einzuhalten.

10. Hausordnung und Brandschutz

Die vor Vertragsschluss bereitgestellte und wirksam einbezogene Hausordnung ist zu beachten. Die Brandschutzhinweise für Gäste und die örtlichen Sicherheits- und Bedienhinweise sind ebenfalls einzuhalten.

Rauchen, Vapen und Dampfen sind in sämtlichen Innenräumen verboten. Offenes Feuer ist in den Gebäuden untersagt; ausgenommen ist die bestimmungsgemäße Nutzung ausdrücklich freigegebener Kaminöfen.

Sicherheitseinrichtungen dürfen nicht manipuliert, abgedeckt, verstellt oder außer Betrieb gesetzt werden. Rettungswege, Ausgänge und Feuerwehrzugänge müssen jederzeit frei bleiben.

Bei Alarm sind beide Gebäude entsprechend den Brandschutzhinweisen zu räumen.

11. Fehlalarme und Einsatzkosten

Kosten eines Fehlalarms oder eines Feuerwehr- beziehungsweise sonstigen Einsatzes können geltend gemacht werden, soweit ein gesetzlicher Ersatzanspruch besteht.

Voraussetzung ist insbesondere, dass die Kosten durch ein rechtlich zurechenbares, schuldhaftes Verhalten verursacht wurden. Es werden nur tatsächlich entstandene und erstattungsfähige Kosten verlangt.

Die buchende Person haftet nicht allein aufgrund ihrer Funktion als Kontaktperson automatisch für jeden von anderen Gästen verursachten Alarm.
Eine berechtigte Alarmierung bei einem tatsächlichen oder begründet vermuteten Brand wird nicht allein deshalb kostenpflichtig, weil sich anschließend kein Brand bestätigt.

12. Sauna, Kaminöfen, Feuerstelle und Grill

Diese Einrichtungen dürfen ausschließlich entsprechend den geltenden Nutzungsregeln verwendet werden. Bei unklarer Bedienung ist vor der Nutzung der Hausmeister oder der Vermieter zu kontaktieren.

Kinder dürfen die Sauna nur unter Aufsicht eines verantwortlichen Erwachsenen nutzen.

Feuerstelle und Grill dürfen nur an den vorgesehenen Standorten verwendet werden. Auf Balkonen und Terrassen ist Grillen untersagt.

Behördliche Verbote, Waldbrandgefahrenstufen und weitergehende örtliche Einschränkungen sind zu beachten.

Die gesetzlichen Haftungs- und Sicherheitspflichten des Vermieters bleiben unberührt.

13. Naturteich und Gewässer

Am Naturteich besteht keine Badeaufsicht. Natürliche Gefahren wie rutschige Ufer und wechselnde Wassertiefen sind zu beachten.

Kinder sind im Bereich des Teichs und der übrigen Gewässer durch verantwortliche Erwachsene zu beaufsichtigen. Kleinkinder und Nichtschwimmer dürfen sich dort nicht unbeaufsichtigt aufhalten.

Die weiteren Regeln der Hausordnung sind einzuhalten. Die gesetzlichen Haftungs- und Verkehrssicherungspflichten des Vermieters bleiben bestehen.

14. Hunde und andere Haustiere

Hunde dürfen nur nach vorheriger Anmeldung und Zustimmung mitgebracht werden. Die zugelassenen Bereiche und Hinweise zur Nutzung des Hauses mit Hunden ergeben sich aus der Hausordnung und der konkreten Vereinbarung.

Eine gegebenenfalls anfallende Hundegebühr wird vor Vertragsschluss vereinbart und ausgewiesen.

Andere Haustiere sind nicht gestattet.

15. Schäden und Mängel

Die Unterkunft und ihre Ausstattung sind pfleglich zu behandeln. Schäden, Mängel und technische Probleme sind dem Vermieter oder Hausmeister unverzüglich mitzuteilen, damit Abhilfe möglich ist.

Die Haftung des Gastes für Schäden richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Normale Abnutzung durch vertragsgemäßen Gebrauch begründet keinen Schadensersatzanspruch.

Eine Haftung für Schäden durch Mitreisende besteht nur, soweit diese nach den gesetzlichen Vorschriften zugerechnet werden können.

Gesetzliche Rechte des Gastes bei Mängeln bleiben unberührt.

16. Haftung des Vermieters

Der Vermieter haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Hinweise auf Eigenverantwortung bei der Nutzung einzelner Einrichtungen schränken die gesetzliche Haftung des Vermieters nicht ein.

17. Nichtverfügbarkeit und außergewöhnliche Ereignisse

Kann die vereinbarte Unterkunft wegen außergewöhnlicher Ereignisse, behördlicher Maßnahmen oder anderer Umstände nicht oder nur eingeschränkt bereitgestellt werden, richtet sich die weitere Vertragsabwicklung nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Gesetzliche Ansprüche auf Rückzahlung, Minderung, Kündigung oder Rücktritt bleiben bestehen. Schadensersatzansprüche richten sich nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen.

Ein fehlendes Verschulden des Vermieters bedeutet nicht automatisch, dass der volle Unterkunftspreis geschuldet bleibt.

18. Hausrecht und Vertragsbeendigung

Der Vermieter übt das Hausrecht aus.

Bei erheblichen oder fortgesetzten Verstößen gegen vertragliche Pflichten, Hausordnung oder Sicherheitsbestimmungen kann der Vermieter den Vertrag nach Maßgabe der gesetzlichen Voraussetzungen beenden.

Soweit erforderlich, erfolgt zuvor eine Abmahnung oder die Einräumung einer angemessenen Frist zur Abhilfe. Bei akuter Gefahr oder anderen gesetzlich vorgesehenen Ausnahmefällen können sofortige Maßnahmen zulässig sein.

Zahlungs-, Erstattungs- und Schadensersatzansprüche richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Ein pauschaler Ausschluss sämtlicher Erstattungen erfolgt nicht.

19. Kaution und Schlüssel

Eine Kaution wird nur verlangt, wenn sie vor Vertragsschluss ausdrücklich vereinbart wurde. Höhe, Fälligkeit und Rückzahlungsbedingungen werden dabei mitgeteilt.

Eine vereinbarte Kaution dient der Sicherung berechtigter Ansprüche. Einbehalte werden nachvollziehbar begründet; ein nicht benötigter Betrag wird nach Maßgabe der vereinbarten Rückzahlungsbedingungen zurückgezahlt.

Schlüsselverluste sind unverzüglich zu melden. Ein Ersatz der Kosten richtet sich nach den gesetzlichen Haftungsvoraussetzungen.

Kosten für Maßnahmen an einer Schließanlage werden nur geltend gemacht, soweit diese aufgrund der konkreten Umstände erforderlich und angemessen sind und die Voraussetzungen eines gesetzlichen Ersatzanspruchs vorliegen.

20. Widerrufsrecht

Bei Verträgen über die Beherbergung zu anderen Zwecken als zu Wohnzwecken für einen bestimmten Termin oder Zeitraum besteht gemäß § 312g Absatz 2 Nummer 9 BGB grundsätzlich kein gesetzliches Widerrufsrecht.

Das vereinbarte Stornierungsrecht nach Ziffer 5 sowie sonstige gesetzliche Rechte bleiben hiervon unberührt.

21. Schlussbestimmungen

Individuelle Vertragsvereinbarungen haben Vorrang vor diesen AGB.

Werden einzelne Bestimmungen nicht Vertragsbestandteil oder sind sie unwirksam, gelten die gesetzlichen Rechtsfolgen. An die Stelle einer unwirksamen Bestimmung treten die gesetzlichen Vorschriften.

Stand: 12.11.2026